

Aspekte der Agrarpolitik 2006

Harald Grethe, Astrid Häger und Dieter Kirschke
Humboldt-Universität zu Berlin

1. Einleitung

Auf internationaler Ebene stand im Jahr 2006 agrarpolitisch der Verlauf der Doha-Runde der Welthandelsorganisation im Mittelpunkt der Diskussion. Nachdem in der ersten Jahreshälfte eine Vereinbarung in Bezug auf wesentliche Kernpunkte mit dem Ziel angestrebt wurde, einen Abschluss der Verhandlungsrunde noch in 2006 zu ermöglichen, kam es im Juni 2006 zu einer Unterbrechung der Verhandlungen. Nach den US-Kongresswahlen im November 2006 werden wieder vermehrt Gespräche zwischen Mitgliedern der G-20, den USA und der EU geführt, und ein Abschluss der Doha-Runde in 2007 ist noch möglich, obwohl der Zeitplan hierfür sehr knapp ist.

In der Europäischen Union erfolgte die Verteilung der Mittel für die ländliche Entwicklung für die Jahre 2007-2013 auf die Mitgliedstaaten sowie mit der Erarbeitung von nationalen Strategieplänen die erste Phase der Programmierung der ländlichen Entwicklung. Außerdem wurden von der Europäischen Kommission Reformvorschläge für die Weinmarktordnung und die Bananenmarktordnung vorgelegt sowie ein Reformvorschlag für die Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung vorbereitet. Schließlich wurde der Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1.1.2007 beschlossen. Neben der Umsetzung der Initiative zur „Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ stand in der zweiten Jahreshälfte zunehmend die Diskussion um die Inhalte der bevorstehenden „Generalüberprüfung der GAP“ sowie die „Überprüfung des EU-Haushalts“ in den Jahren 2008/2009 im Vordergrund der agrarpolitischen Diskussion.

2. Agrarverhandlungen in der WTO

2.1 Entwicklung der Verhandlungen in der Doha-Runde

Die Verhandlungen der seit 2001 laufenden Doha-Runde der WTO wurden Ende Juli 2006 unterbrochen. Der wesentliche Grund für diesen Abbruch war eine fehlende Einigung auf sogenannte „Modalitäten“ im Agrarbereich, in denen konkrete Kürzungssätze für Zölle, Exportsubventionen sowie die inländische Stützung vereinbart werden sollten. Eine solche Einigung war schon für die Ministerkonferenzen im September 2003 in Cancun und im Dezember 2005 in Hongkong vorgesehen und ist danach für April 2006 angestrebt worden. Insgesamt hatte es in den Agrarverhandlungen seit dem Rahmenabkommen für Modalitäten im August 2004 (WTO, 2004a) nur geringe Fortschritte gegeben. Die Ministererklärung von Hong Kong im Dezember 2005 (WTO, 2005a) ging nur wenig über das Rahmenabkommen hinaus, und in wesentlichen Verhandlungsbereichen wurde in Hong Kong keine Einigung erzielt.

Für den Abbruch der Verhandlungen im Juli 2006 wird vor allem eine fehlende Einigung in drei Verhandlungsbereichen verantwortlich gemacht: bei den Zollabbauraten für Agrarprodukte, den Abbauraten für die handelsverzerrende inlän-

dische Stützung für Agrarprodukte und den Zollabbauraten für Nicht-Agrarprodukte. Viele Einschätzungen des Verhandlungsverlaufs kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass insbesondere die fehlende Einigungsbereitschaft in den Agrarverhandlungen zum Abbruch der Verhandlungen geführt hat.

Für die Verbesserung des Marktzugangs wurde mit der Ministererklärung von Hong Kong ein gestaffelter Abbau der gebundenen Zölle in vier verschiedenen Zollbändern vereinbart. Allerdings wurden weder die Grenzen für diese Zollbänder noch die jeweiligen Abbauraten festgelegt. Die Verhandlungspositionen differieren insbesondere in Bezug auf die Zollabbauraten erheblich. So sieht z.B. der Vorschlag der EU vor, Zölle in einer Höhe zwischen 60% und 90% um 50% zu reduzieren. Die USA fordern für Zölle in dieser Größenordnung einen Abbau zwischen 85% und 90% und die G-20 zwischen 65% und 75%. Der EU-Vorschlag würde zu einer Senkung des durchschnittlichen EU-Agrarzollniveaus um etwa 39% führen, der G-20-Vorschlag hingegen zu einer Senkung von etwa 51%. Kurz vor dem Abbruch der Verhandlungen hat die EU anscheinend die Bereitschaft signalisiert, deutlich über ihr Angebot hinauszugehen und einer durchschnittlichen Senkung um 48,3% zuzustimmen. Dieses Angebot brachte die EU in die Nähe des G-20-Vorschlags, wobei allerdings vor allem eine stärkere Absenkung der Zölle in den unteren Zollbändern, nicht aber im oberen Zollband vorgesehen war; in diesem sollte die Abbaurate nach wie vor 60% betragen (AGRA INFORMA, 2006a).

Bei der handelsverzerrenden inländischen Stützung waren vor allem die USA nicht zu einer Senkung bereit, die den Forderungen der G-20 genügend entgegenkam. Grund hierfür ist die gegenwärtige Agrarpolitik der USA, die seit den späten neunziger Jahren in zunehmendem Ausmaß auf inländischen Subventionen basiert (AGRA INFORMA, 2006b). Zudem hatten die bevorstehenden Kongresswahlen in den USA im November 2006 den Verhandlungsspielraum der US-Administration eingeschränkt. Für den auf die USA anwendbaren Kürzungssatz der gesamten handelsverzerrenden Stützung, zu der das aggregierte Stützungsmaß (AMS), die de-minimis-Regelung und die Blue Box gehören, schlagen die USA selber 53% vor, die G-20 hingegen 75% (THE OFFICE OF THE UNITED STATES TRADE REPRESENTATIVE; USTR, 2005; G-20, 2005). Das AMS wollen die USA für ihre Kürzungskategorie um 60% kürzen, wohingegen die G-20 eine Kürzung von 70% fordern. Außerdem fordern die USA eine Änderung der Blue-Box-Kriterien, die es ihnen erlauben würde, ihre „counter-cyclical payments“ von den Abbauverpflichtungen auszunehmen. Und schließlich hat die EU eine Kürzung der de-minimis-Ausnahmekategorie von 5% auf 1% vorgeschlagen (EUROPEAN COMMISSION, 2005), wohingegen die USA nur auf 2,5% kürzen wollen.

Neben diesen Kernelementen für eine Einigung in den Bereichen Marktzugang und inländische Stützung gibt es viele weitere Verhandlungsparameter, über die bisher keine Einigung erzielt wurde. Im Bereich Marktzugang gehören hierzu die Frage des Fortbestands der Speziellen Schutz-

klausel und die Schaffung einer neuen Schutzklausel für Entwicklungsländer, die Einführung einer generellen Zollobergrenze, die Anzahl sensitiver und spezieller Produkte sowie die für diese Produkte geltenden Bestimmungen zur Verbesserung des Marktzugangs, die Vereinfachung der Zollstruktur, der Umgang mit dem Phänomen der Zollskalation und der Abbau der Zollsätze innerhalb von Zollquoten sowie die Ausdehnung und verbesserte Verwaltung dieser Zollquoten. Im Bereich der inländischen Stützung sind die Umsetzung der im Rahmenabkommen vorgesehenen produktspezifischen Begrenzung der inländischen Stützung sowie die Überarbeitung der Green-Box-Kriterien weiterhin offen.

2.2 Perspektiven

Die weitere Entwicklung der Doha-Runde ist offen. Die Verhandlungen sind zwar formell unterbrochen, können jedoch jederzeit fortgesetzt werden. Seit Anfang September werden vermehrt Gespräche zwischen Mitgliedern der G-20, den USA und der EU geführt (AGRA INFORMA, 2006c). Der EU-Kommissar für Handel, Peter Mandelson, hat inzwischen das im Juli schon inoffiziell gemachte Angebot der EU, die Agrarzölle im Durchschnitt um ca. 50% abzubauen, jetzt auch öffentlich erneuert (AGRA INFORMA, 2006d). Die USA haben an verschiedenen Stellen ihr Interesse an einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde bekundet, bisher allerdings formell noch keine über ihre Verhandlungsposition vom 10. Oktober 2005 hinausgehende Bereitschaft zum Abbau der inländischen Stützung gezeigt. Für die Weiterentwicklung der Doha-Runde sind vor allem drei Szenarien denkbar.

So könnte die Doha-Runde in einem ersten Szenario noch im Jahr 2007 abgeschlossen werden, was unter bestimmten Voraussetzungen möglich erscheint. Sollte es zu einer Einigung auf Modalitäten bis April 2007 kommen, wäre eine befristete Verlängerung der Ende Juni 2007 auslaufenden „fast-track authority“ der US-Regierung, die die Einflussnahme des Kongresses auf den Abschluss von Handelsabkommen auf die Annahme oder die Ablehnung des Gesamtpakets beschränkt, bis Ende 2007 denkbar (AGRA INFORMA, 2006f). Es stünden dann bis zum Sommer wenige Monate für die Erstellung, Einsicht und Diskussion der Länderlisten zur Verfügung, bevor das Abkommen spätestens 180 Tage vor dem Auslaufen der „fast-track authority“ dem Kongress vorgelegt werden müsste. Der Zeitrahmen für dieses Szenario ist somit sehr eng. Ein zusätzliches Problem, aber auch eine Chance dieses Szenarios besteht darin, dass im Frühjahr 2007 parallel zu den WTO-Verhandlungen das neue US-Landwirtschaftsgesetz für den Zeitraum ab Sommer 2007 beraten wird.

Ein zweites Szenario für den Fortgang der Doha-Runde beinhaltet einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde zu einem späteren Zeitpunkt. Sollte es zu keiner Verlängerung der bestehenden „fast-track authority“ für die US-Administration kommen, müsste eine solche neu vom US-Kongress gewährt werden, was für die laufende Amtsperiode der US-Regierung als nahezu ausgeschlossen gilt. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde könnte dann erst nach den nächsten US-Präsidentenwahlen im November 2008 erfolgen. Der Übergang von diesem Szenario zu einem dritten Szenario, einem langfristigen Scheitern der Doha-Runde, wäre in graduellen Schritten denkbar und

würde schließlich in einer Nicht-Fortsetzung der Verhandlungen münden. Damit wäre auch der bisher erreichte Verhandlungsstand hinfällig. Vor dem Hintergrund einer möglichen langfristigen Verzögerung bis hin zu einem Scheitern der Verhandlungen wird ein teilweises „Einfrieren“ des Erreichten z.B. von der EU in Bezug auf die Verbesserung des Marktzugangs für die Least Developed Countries gefordert (EUROPEAN COMMISSION, 2006).

Eine mehrjährige Verzögerung und insbesondere ein Scheitern der Doha-Runde würden die Bedeutung der WTO für den internationalen Handel deutlich schwächen. So ist offensichtlich, dass die Weiterentwicklung des Regelwerks internationaler Handelspolitik verstärkt durch bilaterale und regionale Vereinbarungen geprägt werden würde. Außerdem würde auch die Umsetzung des bestehenden multilateralen Regelwerks gefährdet werden. Zwar stünde der Fortbestand dieses Regelwerks auf dem Niveau nach der Implementierung der Uruguay-Runde nicht in Frage, doch könnte es einerseits zwar zu einer Proliferation von Streit-schlichtungsverfahren kommen, die ein zentrales Element zur Umsetzung des WTO-Regelwerks sind, andererseits aber auch zu einer verringerten Akzeptanz ihrer Ergebnisse.

Die Streitschlichtung hat sich seit ihrer Reform im Rahmen der Uruguay-Runde und insbesondere seit dem Ende der Friedenspflicht in 2003 als erfolgreich erwiesen. So haben schon in den Jahren 2004 und 2005 verschiedene WTO-Schiedsgerichte bei Klagen von Entwicklungsländern gegen Außenhandels- oder Subventionspolitiken von Industrieländern zugunsten der Kläger entschieden. Das war der Fall bei den EU-Zuckerexporten (Brasilien, Thailand und Australien gegen die EU; WTO, 2004b, 2005b), den US-Subventionen für den Baumwollanbau (Brasilien gegen die USA; WTO, 2005c), den Zöllen der EU für Bananen (Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko und die USA gegen die EU; WTO, 2005d, e) und den EU-Zöllen auf gesalzene Geflügelfleisch (Brasilien und Thailand gegen die EU, WTO, 2005f). Außerdem hat Brasilien erneut die US-Subventionen für Baumwolle angefochten (WTO, 2006), und Ecuador will erneut gegen den jetzt von der EU angewandten Zollsatz von 176 €/t für Bananen aus Lateinamerika klagen (AGRA INFORMA, 2006e). Wie sich langfristig die Akzeptanz der Ergebnisse solcher Streitschlichtungsverfahren entwickeln würde, wenn es nicht zu einem Abschluss der Doha-Runde käme, ist offen.

Ein beschleunigter Ausbau bilateraler und regionaler Handelsabkommen ist bei einer Verzögerung wie auch einem Scheitern der Doha-Runde wahrscheinlich. Sowohl die USA als auch die EU haben eine derartige Strategie explizit angekündigt und verfolgen diese teilweise auch schon. Neben allen bekannten Nachteilen von derartigen Abkommen (Grethe, 2005) ist insbesondere aus Sicht kleinerer Entwicklungsländer zu befürchten, dass diese ihre Interessen in einem solchen Szenario deutlich schlechter als in multilateralen Verhandlungen durchsetzen könnten.

3. Politik für ländliche Räume

3.1 EU-Rahmenbedingungen

Im Februar 2006 wurden die bereits im Juli 2005 als Entwurf unterbreiteten Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Pro-

grammplanungszeitraum 2007-2013) beschlossen (RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2006a). Die Strategischen Leitlinien legen die Bereiche der ländlichen Entwicklung fest, die für die Umsetzung der Prioritäten der Gemeinschaft, insbesondere der Nachhaltigkeitsziele und der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, besonders wichtig sind. Damit bilden sie die erste Stufe im dreiteiligen Programmierungsprozess der ländlichen Entwicklung in der EU und den wesentlichen Orientierungspunkt für die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Nationalen Strategiepläne und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Die insgesamt sechs Leitlinien verkörpern also die Prioritäten (im Sinne von Zielen) der Gemeinschaft für die ländliche Entwicklung. Mit den Leitlinien werden darüber hinaus für jede dieser Prioritäten mögliche Kernaktionen „empfohlen“, die im Programmierungsprozess der Mitgliedstaaten Berücksichtigung finden sollten. Die ersten vier Leitlinien entsprechen dabei den Schwerpunkten der ELER-Verordnung (RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2005).

Die Mittel im Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ sollen auf Prioritäten wie Wissenstransfer, Modernisierung, Innovationen und Qualität in der Lebensmittelkette sowie auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden. Als Kernaktionen werden empfohlen: Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors, bessere Integration der Lebensmittelkette, Erleichterung von Innovationen und leichter Zugang zu Forschung und Entwicklung, Förderung der Einführung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Förderung dynamischen Unternehmertums, Erschließung neuer Absatzmärkte und Verbesserung der Umweltbilanz in Land- und Forstwirtschaft.

Die Mittel im Schwerpunkt 2 „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“ sollen auf folgenden Gebieten einen Beitrag leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel. Hier umfassen die Kernaktionen folgendes: Förderung von Umweltleistungen und artgerechter Tierhaltung, Erhaltung der Kulturlandschaft und der Wälder, Bekämpfung des Klimawandels, Konsolidierung des Beitrags des ökologischen Landbaus, Förderung von Initiativen, die sowohl für die Umwelt wie für die Wirtschaft von Vorteil sind, und Förderung der räumlichen Ausgewogenheit.

Im Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ schließlich sollen die Mittel zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Kernaktionen sind: Ankurbelung der Wirtschaft und Steigerung der Beschäftigungsraten in der ländlichen Wirtschaft, Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt, Neubelebung der Dörfer, Förderung von Mikrounternehmen und Handwerksbetrieben, Ausbildung junger Menschen, Förderung der Einführung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Förderung des Fremdenverkehrs sowie eine Modernisierung der örtlichen Infrastruktur (insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten).

Die Mittel im Schwerpunkt 4 (LEADER) sollen zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 bis 3 beitragen und bei der Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials helfen. Hierzu dienen vor allem der Aufbau lokaler Partnerschaftskapazität, die Förderung öffentlich-privater Partnerschaft und der Zusammenarbeit und Innovation sowie eine Verbesserung der lokalen Verwaltung.

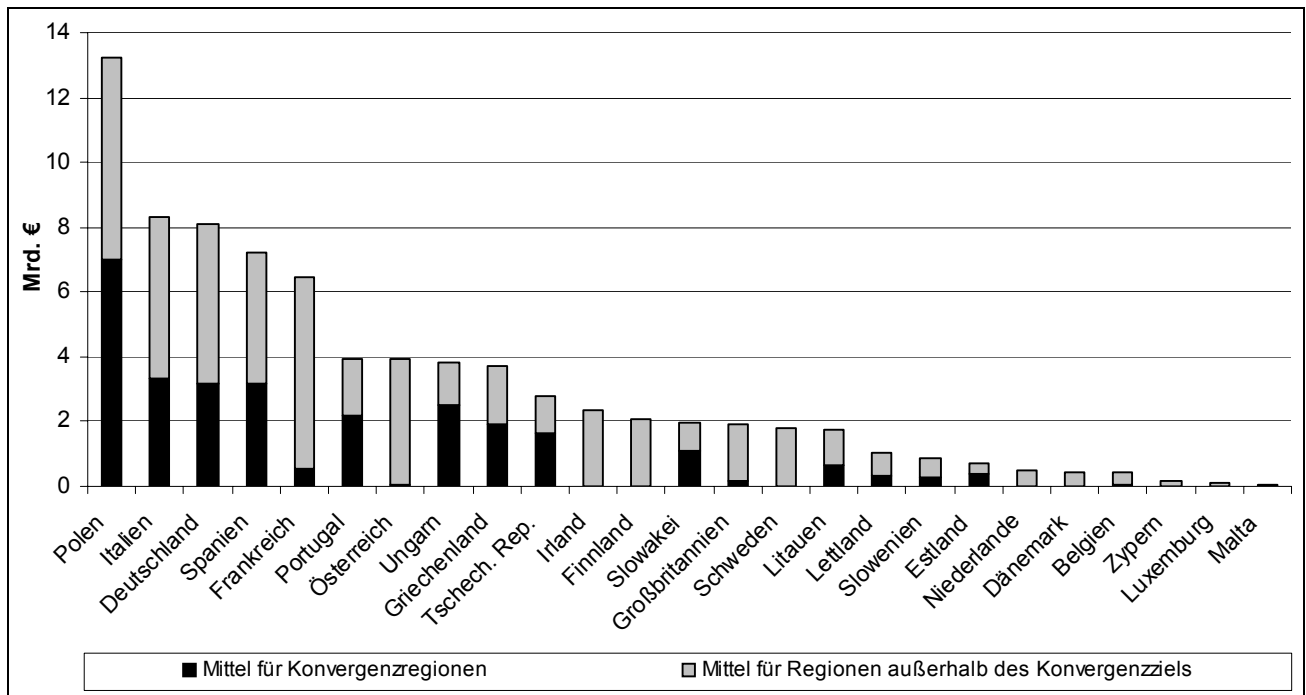
Bei der fünften Leitlinie geht es um die Gewährleistung einer kohärenten Programmplanung, um größtmögliche Synergien zwischen und innerhalb der Schwerpunkte zu erreichen sowie Widersprüche zu vermeiden. Die sechste Leitlinie befasst sich mit der Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten, insbesondere der Erhöhung der Synergien zwischen der Strukturpolitik, der Beschäftigungspolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, aber auch mit der Komplementarität zwischen den in einem bestimmten geografischen Gebiet und politischem Tätigkeitsfeld finanzierten Maßnahmen (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE); Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds (ESF); Europäischer Fischereifonds (EFF); Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Aufbauend auf den sehr ins Detail gehenden Leitlinien der EU sind nun die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Nationalen Strategiepläne für die Entwicklung ländlicher Räume zu entwerfen. Deutschland ist dieser Forderung im September 2006 nachgekommen und hat seinen „Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 – 2013“ vorgelegt (BMELV, 2006).

Die Finanzierung der Politik für ländliche Räume auf europäischer Ebene ist nun abschließend geklärt. Für den ELER sind für den Zeitraum 2007 bis 2013 69,75 Mrd. € plus 7,9 Mrd. € aus der Modulation, also insgesamt 77,66 Mrd. € vorgesehen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006a). Damit erhöhen sich die Mittel für die ländliche Entwicklung im Vergleich zur Periode 2000-2006 um ca. 8% (einschließlich Modulationsmittel). Allerdings fallen die Veränderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr differenziert aus. Die alten EU-15-Länder erhalten im Durchschnitt 4,5% weniger Mittel. Relativ am meisten verlieren Spanien (-23%), Finnland (-16%) sowie Deutschland und Irland (jeweils -11%). Zu den Ländern mit einem hohen Mittelzuwachs zählen Ungarn (+78%), die Tschechische Republik (+70%), Estland (+48%), die Slowakische Republik (+46%) und Polen (+40%), wobei für die neuen Mitgliedstaaten der Mittelzuwachs auf den Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 bezogen ist. Von den Gesamtmitteln sind 28,54 Mrd. € für Regionen vorgesehen, die unter das „Konvergenz“-Ziel fallen. Der absolut größte Betrag fließt mit 13,23 Mrd. € (davon 7 Mrd. € „Konvergenz“) nach Polen, Deutschland erhält 8,11 Mrd. € (vgl. Abbildung 1). Die Gesamtmittel enthalten noch nicht die Mittel für Bulgarien und Rumänien, für die zusätzlich 10,6 Mrd. € bereitgestellt werden sollen (AGRA-EUROPE, 2006a).

Der WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK (2006) beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume in der EU und in Deutschland diskutiert und Empfehlungen für die künftige Politikgestaltung ausgesprochen. Der Beirat begrüßt und unterstützt die zunehmende Ausrichtung der Agrarpolitik

Abbildung 1. Aufteilung der ELER-Mittel für 2007-2013 (77,66 Mrd. €) auf die Mitgliedstaaten



Quelle: eigene Darstellung nach EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006a: 3)

hin zu einer sektorübergreifenden Politik für die ländlichen Räume. Er sieht jedoch mit Sorge, dass sich trotz der Bemühungen um die Weiterentwicklung dieser Politik grundlegende Ineffizienzen in der Politikgestaltung fortsetzen, wobei insbesondere die Mehrebenenverflechtung der Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen (EU, Bund, Länder, Kommunen) falsche Anreize setzt. Als grundlegende Perspektive empfiehlt der Beirat, diese Mehrebenenbeteiligung zu entflechten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips erscheint eine Verlagerung der Verantwortung für Gestaltung und Finanzierung von vielen der in der „zweiten Säule“ verankerten Politiken auf nationale und regionale Ebene sinnvoll (GRETHE, 2006). Eine solche Perspektive spielt allerdings in der aktuellen Diskussion um die Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume auf EU-Ebene kaum eine Rolle, und die tatsächlich eher zunehmende Komplexität der Politikverflechtungen in der zweiten Säule (GRETHE et al., 2006) ist zu bedauern.

3.2 Gestaltung in Deutschland

In dem „Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume“ (BMELV, 2006) wird nach einer Analyse der ökonomischen, strukturellen, ökologischen und sozialen Ausgangslage des Agrarsektors und der ländlichen Räume ein strategisches Gesamtkonzept und eine jeweils spezifische Strategie für die grundlegenden drei Schwerpunkte entwickelt. Ziel der Strategie für Deutschland ist „eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum“ (BMELV, 2006: 26). Als schwerpunktübergreifende, zentrale Ziele definiert der Nationale Strategieplan Folgendes:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotentiale und damit Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft

- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotentials
- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass Zielkonflikte bei der Breite der Ziele nicht zu vermeiden sind und eine entsprechende Abstimmung in den jeweiligen Programmen zu erfolgen hat.

Auf der Grundlage der nationalen Strategie soll die Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland über 14 Entwicklungsprogramme der Bundesländer und ein Bundesprogramm für die Nationale Vernetzungsstelle umgesetzt werden. Nach den bisherigen Planungen werden in den Programmen der Bundesländer 25% bis 31% der ELER-Mittel im Schwerpunkt 1, 38% bis 44% im Schwerpunkt 2 und 23% bis 28% im Schwerpunkt 3 eingesetzt werden. Für den Leader-Schwerpunkt sind 5% bis 7% der ELER-Mittel vorgesehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird in Deutschland die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wieder als nationale Rahmenregelung (gemäß Art. 15, Abs. 3 ELER-VO) fungieren. Die GAK-Maßnahmen aus fünf Förderbereichen kommen für eine Kofinanzierung durch EU und Bund in Frage: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen, nachhaltige Landbewirtschaftung, Forsten und Küstenschutz. Damit trägt auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 die GAK zu der wiederholt kritisierten „Verflechtungsfälle“ bei (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK, 2005a, 2006).

Mit den vorgesehenen Mitteln von 8,11 Mrd. € stehen in Deutschland im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 ca. 11% weniger Mittel zur Verfügung (AGRA-EUROPE, 2006a). Bei der Verteilung dieser 8,11 Mrd. € auf die Bundesländer wurde bei den Konvergenzmitteln, den Nicht-Konvergenzmitteln und den Modulationsmitteln jeweils unterschiedlich vorgegangen (BMELV, 2006: 46-47). Die zur Verfügung stehenden Konvergenzmittel (3,17 Mrd. €) wurden getrennt in drei Kategorien aufgeteilt: In Ziel-1-Mittel, Phasing-out-Mittel für die neuen Bundesländer und Phasing-out-Mittel Niedersachsen (Lüneburg). In den jeweiligen Kategorien wurde nach den Kriterien „Landwirtschaftliche Fläche“ (mit doppelter Gewichtung) und „Erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft“ (jeweils Datenbasis 2003) verteilt. Die Verteilung der Nicht-Konvergenzmittel erfolgte nach

Inanspruchnahme der bisherigen Garantiemittel der 2. Säule, zuzüglich der Hälfte der LEADER-Mittel. Die obligatorischen Modulationsmittel werden nach dem Mittelaufkommen verteilt und die Roggenmodulationsmittel nach dem durchschnittlichem Anbauverhältnis in den Jahren 2000-2002. Darüber hinaus sollen noch die Mittel aus der Tabakreform (ab 2011) nach der Tabakanbaufläche verteilt werden.

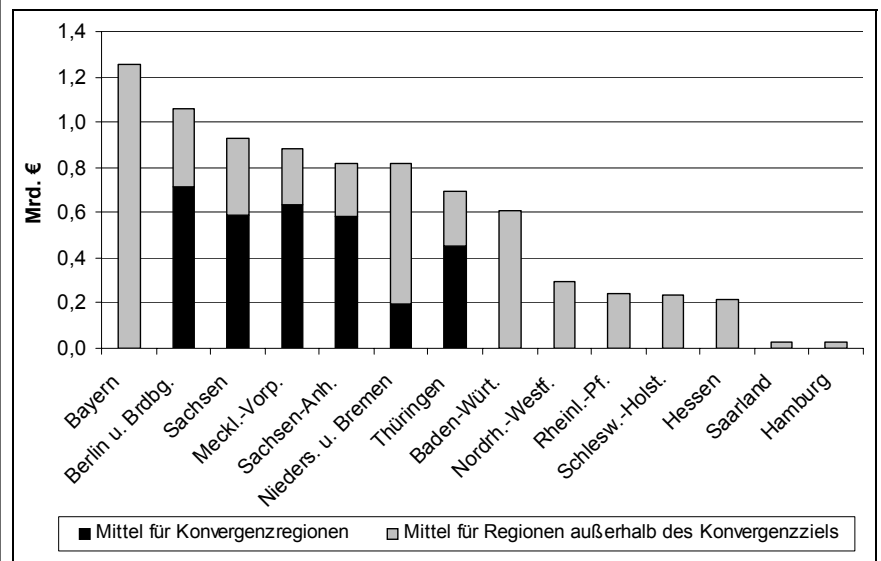
Insbesondere das unterschiedliche Aufkommen an Modulationsmitteln ist Ursache dafür, dass die für Deutschland beschlossene Kürzung der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung sich in den Bundesländern recht differenziert auswirkt. Insbesondere in den Bundesländern, in denen aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur (Ausklammern von Beihilfen unter 5 000 € von der Modulation) nur wenig Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule fließen, sind die prozentualen Rückgänge der Mittel für die ländliche Entwicklung vergleichsweise groß. In den süddeutschen Bundesländern ergeben sich so Rückgänge bis zu 35%; Niedersachsen stehen hingegen sogar etwas mehr Mittel zur Verfügung als zuvor (AGRA-EUROPE, 2006b: 7). Die absolut höchsten Mittelbeträge mit jeweils mehr als 1 Mrd. € stehen Bayern und Brandenburg/Berlin zur Verfügung (vgl. Abbildung 2).

4. Weitere Entwicklungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

4.1 Reform der Marktordnungen

Im Jahr 2006 wurde eine Reform der EU-Zuckermarktordnung beschlossen; außerdem gab es neue Reformvorschläge der EU-Kommission zur Getreidemarktordnung, zu den inlandsbezogenen Elementen der Bananenmarktordnung und zur Reform der Weinmarktordnung. Ebenfalls diskutiert wird eine Reform der den internen Markt betreffenden Regelungen der Obst- und Gemüsemarktordnung, für die allerdings noch keine Vorschläge der EU-Kommission vorliegen.

Abbildung 2. Voraussichtliche Verteilung der ELER-Mittel in Deutschland (8,1 Mrd. €) nach Bundesländern für den Planungszeitraum 2007-2013



Quelle: eigene Darstellung nach BMELV (2006): 47

Für die schon im November 2005 beschlossene Reform der Zuckermarktordnung (GRETHE et al., 2006) wurden die entsprechenden Gesetzestexte im Februar 2006 im Ministerrat verabschiedet (RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2006b). Für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 wurde eine einmalige Quotenkürzung von 2,5 Mio. t vereinbart, um den aus den eingeschränkten Exportmöglichkeiten von C- und AKP-Zucker resultierenden inländischen Marktdruck zu verringern (AGRA INFORMA, 2006g). Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass die Zuckererzeuger bisher in weit geringerem Umfang als den angenommenen 6 Mio. t auf Quoten gegen Zahlungen aus dem sogenannten Umstrukturierungsfonds verzichten. Hieraus ergibt sich für die Zukunft ein potentieller Marktüberschuss von bis zu 3,8 Mio. t, und die EU-Kommission hat bereits angekündigt, dass sie in diesem Fall eine lineare Quotenkürzung ohne zusätzliche Kompensationszahlungen anstrebt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006b).

Obwohl die Getreidemarktordnung seit der McSharry-Reform wiederholt reformiert und das inländische Interventionspreisniveau erheblich abgesenkt worden ist und Getreide deshalb in der EU als relativ wettbewerbsfähiger Sektor gilt, besteht noch erheblicher Reformbedarf. So wird vor dem Hintergrund einer heterogenen Getreidepreisbildung in der erweiterten EU und zunehmender Marktüberschüsse in einigen neuen Mitgliedstaaten in einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Evaluierung vorgeschlagen, die Getreideintervention auf Weizen sowie auf die Importländer Spanien und Portugal zu beschränken (LMC INTERNATIONAL, 2005). Nachdem die Roggenintervention schon mit der 2003-Reform abgeschafft wurde, hat die Europäische Kommission jetzt auch die Abschaffung der Maisintervention vorgeschlagen (AGRA INFORMA, 2006h).

Bei der Bananenmarktordnung hat die EU im Rahmen des WTO-Streitschlichtungsprozesses wiederholt ihren Außenzoll für Bananen aus nicht-präferentiellen Herkunftsländern gesenkt. Sie hat nun im September 2006 auch einen Vorschlag für die Reform der inlandsbezogenen Elemente der

Marktordnung vorgelegt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006c). Dieser Vorschlag sieht vor, die gegenwärtigen Subventionen von 281 €/t abzuschaffen. In den südlichen EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Portugal und Zypern sollen die Zahlungen entkoppelt und in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden. In den „Regionen in äußerster Randlage“ (französische überseeische Departments, Azoren, Madeira und Kanarische Inseln) sollen die eingesparten Subventionen in das „POSEI-Programm“ zur Wirtschaftsförderung einfließen.

Für die Obst- und Gemüsemarktordnung liegt zur Zeit noch kein Reformvorschlag der Europäischen Kommission vor; erste Elemente eines solchen für Januar 2007 angekündigten Vorschlags wurden allerdings schon bekannt (AGRA INFORMA, 2006i). Hiernach sollen die heutigen Produktions- und Verarbeitungssubventionen entkoppelt und in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden. Außerdem sollen die Erzeugerorganisationen „gestärkt“ werden. Die Stärkung der Erzeugerorganisationen ist vor dem Hintergrund der ausgesprochen kritischen Evaluierung der Effektivität der Obst- und Gemüsemarktordnung durch den EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF (2006), insbesondere auch bezüglich der herausgehobenen Förderung von Erzeugerorganisationen, generell zu hinterfragen. Keinerlei Vorschläge wurden bisher zu einer eventuellen Reform des Einfuhrregimes für frisches Obst und Gemüse, das sogenannte Einfuhrpreissystem, bekannt. Es ist anzunehmen, dass die potentielle Überarbeitung des Einfuhrpreissystems oder sogar dessen Abschaffung Bestandteil der weiteren Verhandlungen im Rahmen der Doha Runde sein wird.

4.2 Erweiterung der EU

Im Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vom Mai 2006 (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006d) wurde für beide Länder noch eine Reihe ungelöster Probleme identifiziert, die zu Überlegungen geführt haben, den Beitritt eventuell um ein Jahr, auf den 01.01.2008, zu verschieben. Zu den Problem-bereichen gehörten in beiden Ländern z.B. das Justizsystem, die Korruptionsbekämpfung, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Geldwäsche sowie auch der Aufbau des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKos). Eine endgültige Entscheidung über den Beitrittszeitpunkt sollte spätestens im Oktober 2006 getroffen werden. Der Monitoring-Bericht vom September 2006 (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006e) attestiert beiden Ländern beträchtliche Fortschritte und die Fähigkeit, die politischen und wirtschaftlichen sowie die den Besitzstand betreffenden Beitrittskriterien zum 01.01.2007 erfüllen zu können. Damit werden die Anstrengungen beider Länder gewürdigt, die Beitrittsreife zu erreichen, und die fünfte Erweiterungsrunde der EU findet mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens ihren Abschluss.

Allerdings gibt es nach wie vor Problembereiche, in denen die Erfüllung der Beitrittskriterien noch unbefriedigend ist. Die Europäische Kommission hat deshalb umfangreiche Begleitmaßnahmen für beide Länder beschlossen, die zur Anwendung kommen, wenn die Mängel bis zum Beitritt nicht behoben sind. Diese Begleitmaßnahmen betreffen bestimmte Schutzmaßnahmen und Übergangsbestimmungen, Korrekturen bei EU-Mitteln sowie ein Verfahren zur Kontrolle in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung. Im Agrarbereich ist es beiden Ländern z.B. nicht

erlaubt, Schweine und Schweinefleischerzeugnisse in andere EU-Staaten zu exportieren. Unternehmen der Agrarindustrie, die die EU-Anforderungen noch nicht erfüllen, kann der Verkauf ihrer Erzeugnisse in andere EU-Staaten für drei Jahre verboten werden. Innerhalb dieser Zeit hat eine entsprechende Modernisierung zu erfolgen oder die Betriebe müssen ihre Produktion einstellen. Außerdem wurde beiden Ländern angedroht, die über das InVeKos-Verfahren laufenden Gelder aus den Agrarfonds vorübergehend um 25% zu kürzen, sollten weiterhin Mängel in der Einführung von InVeKos bestehen (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2006f, AGRA-EUROPE, 2006c).

Gegenwärtig laufen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei. Mit einer erneuten Erweiterung der EU um Kroatien wird aber nicht vor 2010 gerechnet (AGRA-EUROPE, 2006d). In den Verhandlungen mit der Türkei wurden im Dezember 2006 entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Kommission acht von 35 Verhandlungskapiteln ausgesetzt. Anlass hierfür ist die unvollständige Implementierung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EU, das eine Ausdehnung der Zollunion zwischen der Türkei und der EU auf alle neuen Mitgliedstaaten der EU vorsieht. Die Türkei weigert sich bisher, ihre Häfen und Flughäfen vollständig für den Handelsverkehr mit Zypern zu öffnen. Demgegenüber blockiert vor allem das EU-Mitglied Zypern Handels-erleichterungen der EU gegenüber Nordzypern.

4.3 Reformperspektive

4.3.1 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Jahr 2006 hat die Europäische Kommission mit einem Aktionsplan konkrete Schritte zur Vereinfachung der GAP unternommen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006g). Diese Bemühungen sind einzuordnen in das Gesamtkonzept der Kommission, eine Verringerung der Regulierungsdichte im Rahmen der Strategie von Lissabon zu erreichen. Es geht darum, bürokratische Hemmnisse abzubauen und Wachstum und Beschäftigung zu stärken (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2005). Da ein nicht unerheblicher Teil der Rechtsvorschriften der EU dem Bereich der Agrarpolitik zuzuordnen ist, sieht sich die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hier in besonderer Verantwortung, „das Leben der Landwirte einfacher“ zu gestalten und „die bürokratische Belastung der Verwaltungen“ abzubauen (FISCHER BOEL, 2006a).

Am 3./4. Oktober 2006 fand die bereits im Vorjahr angekündigte Konferenz „Vereinfachung der GAP für Europa“ in Brüssel statt, mit der insbesondere die Meinungen von Interessengruppen, Behörden und sonstigen Akteuren in den Prozess einbezogen werden sollten. Ebenfalls im Oktober 2006 legte die Europäische Kommission einen ersten Aktionsplan „Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ vor. Der Aktionsplan umfasst zwei Bereiche: Zum einen die „Technische Vereinfachung“ und zum anderen eine „Vereinfachung der Politik“, also inhaltliche Änderungen bestehender Politiken. Aktuell sollen die geplanten Reformen im Obst- und Gemüsesektor und im Bananen- und Weinsektor zu einer solchen Politikvereinfachung beitragen. Weitere Ansatzpunkte erwartet man von der „Generalüberprüfung“ der GAP in 2008.

Bei der so genannten „Technischen Vereinfachung“ geht es um eine Überarbeitung des Rechtsrahmens und der Verwal-

tungsverfahren, um letztendlich mehr Kosteneffizienz zu erreichen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006g). In einem ersten Schritt wurden bereits 51 Verordnungen aus dem landwirtschaftlichen Bereich abgeschafft (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006h). Weiterhin wurde am 18. Dezember 2006 ein Vorschlag für eine einzige Gemeinsame Marktorganisation vorgelegt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2006i), die die gegenwärtig noch vorhandenen 21 Gemeinsamen Marktorganisationen ablösen und die Vorschriften z.B. zur Intervention, zu Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, zu Einfuhrkontingenten, zu Ausfuhrerstattungen und zu anderen Instrumenten der Marktpolitik harmonisieren soll.

Im Zuge der geplanten Verringerung des Verwaltungsaufwands scheint man erkannt zu haben, dass der Verwaltungsaufwand, der den Landwirten in der EU aufgrund der Reformen von 2003 entsteht, eine weitgehend unbekannte Größe ist. Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat daher zu diesem Problem eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Mitte 2007 vorliegen sollen. Auf die Ergebnisse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen darf man gespannt sein.

4.3.2 Generalüberprüfung der GAP

Mit der für das Jahr 2008 vorgesehenen so genannten „Generalüberprüfung“ der GAP, die im Rahmen der 2003-Reform vereinbart wurde, soll die GAP weiterentwickelt werden. Kommissarin FISCHER BOEL (2006b) weist einerseits darauf hin, dass im Rahmen dieser Generalüberprüfung keine fundamentalen Änderungen der GAP erfolgen sollen. Andererseits nennt sie eine Reihe von Themen, die Bestandteil der Generalüberprüfung sein könnten und die auf die Möglichkeit einer umfangreichen Reform hindeuten (vgl. auch AGRA INFORMA, 2006j).

Zu den möglichen Themen gehört die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen, die von Kommissarin FISCHER BOEL favorisiert wird (2006b). Hierbei handelt es sich um eine konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges, da gegenwärtig nur noch Frankreich und Spanien die Möglichkeit gekoppelter Flächenprämien nutzen und inzwischen insgesamt ca. 90% der Direktzahlungen EU-weit entkoppelt sind. Gleichzeitig würde die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen der EU erlauben, auf die Inanspruchnahme der Blue Box in der WTO zu verzichten. Es entfielen damit auch, zumindest aus WTO-rechtlicher Sicht, die Notwendigkeit einer verpflichtenden Flächenstilllegung. Ebenfalls diskutiert wird im Rahmen der Generalüberprüfung eine Vereinfachung der Betriebsprämienregelung, welche zurzeit von den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich angewandt wird. Die Verlängerung des wesentlich einfacher gestalteten Systems der einheitlichen Flächenzahlung in den neuen Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 (AGRA INFORMA, 2006k) könnte ein Hinweis auf die bevorstehende Vereinfachung der Betriebsprämienregelung sein.

Die mit der 2003-Reform beschlossene Möglichkeit einer freiwilligen Modulation von bis zu 20% stößt sowohl im Europäischen Parlament wie auch bei Kommissarin Fischer Boel auf Kritik (AGRA INFORMA, 2006l), vor allem, weil eine national uneinheitliche Kürzung der Direktzahlungen zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen führen würde. Aus ökonomischer Sicht ist dieses Argument nicht nachzuvollziehen, da eine Entkopplung, und zwar jede Form

der Entkopplung, zu einem Abbau von Wettbewerbsverzerrungen führt. Da die gegenwärtigen Direktzahlungen bereits weitgehend entkoppelt sind, wäre ein national uneinheitlicher Abbau der Direktzahlungen im Rahmen der Modulation kaum wettbewerbsrelevant. Zudem fallen bereits heute die entkoppelten Zahlungen regional sehr unterschiedlich aus, so dass nicht klar ist, wie die gegenwärtig ungleiche Verteilung der Direktzahlungen durch eine national unterschiedliche Modulation beeinflusst werden würde. Von der Kommission wird eine höhere obligatorische Modulation favorisiert, z.B. in der Größenordnung von 10-15% (AGRA INFORMA, 2006l). Ebenfalls in der Diskussion, wie auch schon in den beiden vorangegangenen Reformrunden, ist die Einführung einer Kappungsgrenze für die Direktzahlungen. Bei der gegenwärtig diskutierten Kappungsgrenze von 300 000 € pro Betrieb wären hiervon vor allem Großbetriebe in den neuen Bundesländern betroffen, aber auch in Großbritannien und Frankreich.

Bei den Marktpolitiken wird vor allem ein weiterer Abbau der Intervention diskutiert, die zurzeit noch in den Marktordnungen für Getreide und Milchprodukte eine wesentliche Rolle spielt. Ebenfalls möglich scheint eine Entscheidung für den Ausstieg aus den Milchquoten nach dem Jahr 2015. Eine rechtzeitige Festlegung auf einen Ausstieg im Rahmen der Generalüberprüfung würde die potentiellen Rechtsansprüche von Quotenhaltern bei einer Abschaffung nach 2015 verringern und außerdem eine Umstrukturierung der europäischen Milchproduktion entsprechend der komparativen Standortvorteile ermöglichen. Eine solche Umstrukturierung wiederum würde die Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion stärken und einen Abbau des Außenschutzes im Rahmen internationaler Handelsabkommen erleichtern.

4.3.3 Überprüfung des EU-Haushalts

Als Bestandteil der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 wurde, vor allem auf Initiative Großbritanniens, für 2008/2009 eine grundsätzliche Überprüfung des EU-Haushalts vereinbart. In der Kritik steht vor allem der Umfang der Ausgaben für die Agrarpolitik, die für den Zeitraum 2007-2013 immer noch ca. 40% des Gesamthaushalts ausmachen. Ein derartig hoher Ausgabenanteil für eine Politik, deren vorrangiges Ziel in der Strukturkonservierung in einem schrumpfenden Sektor der Volkswirtschaft besteht, wird als unbefriedigend angesehen. Studien, die sich mit der Struktur der Gesamtausgaben der EU sowie der Verantwortung der EU für die Gestaltung verschiedener Politikfelder befassen, kommen daher immer wieder zu der Forderung, die relative Bedeutung der Agrarpolitik und vor allem des Agrarhaushalts auf Europäischer Ebene zu verringern (PADOA-SCHIOPPA et al., 1987; SAPIR et al., 2003).

Da die Direktzahlungen inzwischen mehr als 60% des Agrarhaushalts ausmachen und ihre Motivation mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Anlass ihrer Einführung, der Senkung institutioneller Agrarpreise, immer fragwürdiger wird, stehen sie besonders in der Kritik. Hinzu kommt, dass die Direktzahlungen sich im Rahmen ihrer Umgestaltung von einer wettbewerbsverzerrenden Subvention zu weitgehend entkoppelten personellen Einkommenstransfers gewandelt haben. Die Ansiedelung einer solchen Politik auf Ebene der EU ist auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips zu hinterfragen und steht im Gegensatz zu anderen, auf

die personelle Einkommensverteilung zielende Politiken, wie etwa der Steuerpolitik und der Sozialpolitik, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten angesiedelt sind (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT, 1998, 2005b; GRETHE, 2006).

Ein Abbau der Direktzahlungen wird vor dem Hintergrund dieser Diskussion wahrscheinlich. Tatsächlich erfolgt ein solcher Abbau auch schon dadurch, dass die Direktzahlungen nominal fixiert sind, also jedes Jahr in Höhe der Inflationsrate entwertet werden. Außerdem wird erwartet, dass ab dem Jahr 2008 Kürzungen aufgrund der Ausgabenobergrenze für die erste Säule erforderlich sind. Hierzu trägt vor allem die schrittweise Einführung der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten bei. Gegenwärtige Schätzungen gehen von einer Kürzung von 5% im Jahr 2008 und weiteren 8% bis zum Jahr 2013 aus (AGRA INFORMA, 2006m). Nimmt man die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der obligatorischen Modulation hinzu, könnten die Direktzahlungen gegenüber ihrer heutigen Höhe bis zum Jahr 2013 real um ca. 30% entwertet werden. Dieser Abbauprozess ist real, verläuft jedoch wenig transparent und politisch eher erratisch. Die Überprüfung des EU-Haushalts böte die Gelegenheit, einen langfristigen und transparenten Ausstieg aus den Direktzahlungen einzuleiten, der es den Produzenten ermöglichen würde, sich auf ein solches Szenario einzustellen.

Literatur

- AGRA INFORMA (2006a): EU Offered WTO Farm Tariff Cut of 48% - Sources. Agra Europe Weekly, 2218, 28 July, European Policy News: 4.
- (2006b): WTO Doha Round: US Cornered on Domestic Support. Agra Europe Weekly 2215, 7 July, Analysis: 1-2.
- (2006c): Mandelson Admits Farm Sector Losses from Doha Deal. Agra Europe Weekly 2224, 8 September, European Policy News: 2.
- (2006d): EU Will Slash Farm Tariffs "By Over 50%", Says Mandelson. Agra Europe Weekly 2235, 24 November, European Policy News: 1-2.
- (2006e): Ecuador to Launch WTO Process over EU Banana Dispute. Agra Europe Weekly 2234, 17 November, European Policy News: 5-6.
- (2006f): "Window of Opportunity" Emerges for Doha Deal. Agra Europe Weekly, 2225 15 September, European Policy News: 1-2.
- (2006g): EU Agrees 2.5 mt Sugar Quota "Cut" for 2006/07. Agra Europe Weekly, 2197 3 March, European Policy News: 3-4.
- (2006h): EU Set to Abolish Maize Intervention. Agra Europe Weekly 2237, 8 December, European Policy News: 1-2.
- (2006i): SFP Link Planned under EU Fruit and Veg Reform Plants. Agra Europe Weekly 2233, 10 November, European Policy News: 1-2.
- (2006j): Towards 2013: Commission Paves the Way for Future CAP Reform. Agra Europe Weekly 2228, 6 October, Analysis: 1-2.
- (2006k): EU to Amend SFP in Health Check? Agra Europe Weekly 2226, 22 September, European Policy News: 2.
- (2006l): MEPs Throw out Voluntary Modulation Plans. Agra Europe Weekly 2234, 17 November, European Policy News: 1-2.
- (2006m): Balkan Enlargement Will Put CAP Under Further Strain. Agra Europe Weekly 2227, 29 September, Analysis: 1-2.
- AGRA-EUROPE (2006a): Kommission beschließt Verteilung der Mittel für die ländliche Entwicklung. 38/06, Europa-Nachrichten: 1-2.
- (2006b): EU-Agrarminister beschließen Verteilungsschlüssel für Ländliche Entwicklung. 26/06, Europa-Nachrichten: 7.
- (2006c): Kommission heißt Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 in der EU willkommen. 40/06, Europa-Nachrichten: 3-4.
- (2006d): Erstes Kapitel in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Zagreb und Ankara abgeschlossen. 25/06, Europa-Nachrichten: 8-9.
- BMELV (2006): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013. In: http://www.bmelv.de/eln_045/_nn_751686/DE/08-LaendlicheRaume/natStrategieplan.templateId=renderPrint.html.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfeldes. KOM (2005) 535 endgültig, 25. Oktober.
- (2006a): Entwicklung des ländlichen Raums: Kommission legt die jährliche Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013 fest. In: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1177&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.
- (2006b): Zuckermarktreform - Kommissarin Fischer Boel mahnt weitere Anstrengungen für Umstrukturierung der EU-Zuckerwirtschaft an. Pressemitteilung IP/06/1591, 21. November.
- (2006c): Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 404/93, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 247/2006 in Bezug auf den Bananensektor. KOM(2006) 489 endgültig, Brüssel, 20. Dezember.
- (2006d): Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens. KOM(2006) 214 endgültig, 16. Mai.
- (2006e): Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens. KOM(2006) 549 endgültig, 26. September.
- (2006f): Begleitmaßnahmen für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens. MEMO/06/347, 26. September. In: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/347&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.
- (2006g): Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik Aktionsplan. GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Oktober 2006.
- (2006h): Communication from the Commission Establishing Formal Recognition that a Certain Number of Acts of Community Law in the Field of Agriculture Have Become Obsolete. Abl. C 148, 24.06.2006: 29-31
- (2006i): Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse. KOM(2006) 822 endgültig, Brüssel, 18. Dezember.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2006), Wachsender Erfolg? Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die operationellen Programme der Obst- und Gemüseerzeuger. Zusammen mit den Antworten der Kommission. Sonderbericht 8/2006, Abl. C 282/33, 20.11.2006: 32-58.
- EUROPEAN COMMISSION (2005): Making Hong Kong a Success: Europe's Contribution. Brussels, 28 October.
- (2006): Mandelson Proposes Salvaging Development Elements of Doha Following Suspension of Negotiations. Geneva, 24 July. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/july/tradoc_129418.pdf.
- FISCHER BOEL, M. (2006a) zitiert in Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 02.10.2006 (IP/06/1296).

- (2006b): The Future of Agriculture in the EU. Speech at Helsinki University, 12.10.2006. In: http://ec.europa.eu/commission_barroso/fischer-boel/speeches/helsinkiuniv.pdf.
- G-20 (2005): Proposals of 12 October. In: <http://www.g-20.mre.gov.br/proposals.asp>.
- GRETHE, H. (2005): The Perspective of Agriculture Trade Preferences Granted by the EU to Developing Countries. In International Agricultural Trade Research Consortium 2005 Summer Symposium, "Pressures for Agricultural Policy Reform: WTO Panels and the Doha Round Negotiations", Seville, Spain, June 19-21 (CD). In: http://www.agrar.hu-berlin.de/struktur/institute/wisola/fg/ihe/Veroeff/IATRC_Seville_2005_Grethe.pdf.
- (2006): Environmental and Agricultural Policy: What Roles for the EU and the Member States? Keynote paper for the conference "Subsidiarity and Economic Reform in Europe", organized by the European Commission, the CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis and the Dutch Ministry of Economic Affairs, November 8-9, 2006, Brussels. In: <http://www.cpb.nl/nl/activ/subsidiarity/papers/keynotes/grethe.pdf>.
- GRETHE, H., A. HÄGER und D. KIRSCHKE (2006): Aspekte der Agrarpolitik 2005. In: Agrarwirtschaft 55 (1): 1-10.
- LMC INTERNATIONAL (2005): Evaluation of the Common Market Organisation (CMO) in the Cereal Sector – Main Report. Prepared for: EU Commission – DG Agriculture and Rural Development, October.
- PADOA-SCHIOPPA, T., M. EMERSON, M. KING, J.C. MILLERON, J.H.P. PAELINCK, L.D. PAPADEMOS, A. PASTOR und F.W. SCHARPF (1987): Efficiency, Stability and Equity: A Strategy for the Evolution of the Economic System of the European Community. Oxford University Press, Oxford.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Abl. L 277, 21.10.2005: 1-40.
- (2006a): Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), Abl. L 55, 25.02.2006: 20-29.
- (2006b): Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker. Abl. L 58, 28.02.2006: 1-31.
- SAPIR, A., P. AGHION, G. BERTOLA, M. HELLWIG, J. PISANI-FERRY, D. ROSATI, J. VIÑALS und H. WALLACE (2003): An Agenda for a Growing Europe: Making the EU Economic System Deliver. Report of an independent High Level Group established at the initiative of the President of the European Commission, Brussels.
- THE OFFICE OF THE UNITED STATES TRADE REPRESENTATIVE (2005): U.S. Proposal for WTO Agriculture Negotiations. 10 October.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1998): Kompetenzverteilung für die Agrarpolitik in der EU. Angewandte Wissenschaft, Heft 468. Bonn.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK, NACHHALTIGE LANDBEWIRTSCHAFTUNG UND ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT (2005a): Stellungnahme zum Vorschlag für die ELER-Verordnung, KOM(2004) 490. Berichte über Landwirtschaft 83.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK, NACHHALTIGE LANDBEWIRTSCHAFTUNG UND ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME (2005b): Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finanzien und des EU-Agrarhaushalts. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Berlin. In: <http://www.verbraucherministerium.de/data/000732/EE10EB139090A66521C0A8D816.0.pdf>.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume. Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMELV. In: http://www.bmelv.de/nn_751686/DE/14-WirUeberUns/Beiraete/AgrBeirStellungnahmeLR.html_nnn=true.
- WTO (2004a): Doha Work Programme, Decision Adopted by the General Council on 1 August 2004. WTO Document No. WT/L/579, 2 August.
- (2004b): European Communities – Export Subsidies on Sugar. Complaint by Brazil. Report of the Panel. WTO Document No. WT/DS266/R, 15 October.
- (2005a): Doha Work Programme. Draft Ministerial Declaration. Revision. WTO Document No. WT/MIN(05)/W/3/Rev.2, 18 December.
- (2005b): European Communities – Export Subsidies on Sugar. AB-2005-2. Report of the Appellate Body. WTO Document No. WT/DS265/AB/R, WT/DS266/AB/R, WT/DS283/AB/R, 28 April.
- (2005c): United States – Subsidies on Upland Cotton. AB-2004-5. Report of the Appellate Body. WTO Document No. WT/DS267/AB/R. 3 March.
- (2005d): European Communities – The ACP-EC Partnership Agreement – Recourse to Arbitration Pursuant to the Decision of 14 November 2001. Award of the Arbitrator. WTO Document No. WT/L/616, 1 August.
- (2005e): European Communities – The ACP-EC Partnership Agreement – Second Recourse to Arbitration Pursuant to the Decision of 14 November 2001. Award of the Arbitrator. WTO Document No. WT/L/625, 27 October.
- (2005f): European Communities – Customs Classification of Frozen Boneless Chicken Cuts. AB-2005-5. Report of the Appellate Body. WTO Document No. WT/DS269/AB/R. 12 September.
- (2006): United States – Subsidies on Upland Cotton. Recourse to Article 21.5 of the DSU by Brazil, Constitution of the Panel, Note by the Secretariat. WTO Document No. WT/DS267/31. 1 November.

Kontaktautor:

DR. HARALD GRETHE

Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät,

Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

Luisenstr. 56, 10099 Berlin, Germany

Tel.: 030-20 93 67 87, Fax: 030-20 93 63 01

E-Mail: harald.grethe@agr.ar.hu-berlin.de